

Nachfolgende Themen waren Gegenstand des Prüfungsgesprächs/der Leistungsberatung am _____

1. Eingehende Erörterung der Gründe für den Arbeitsausfall ("**wirtschaftliche Ursache**") und der betrieblichen Maßnahmen zu dessen **Vermeidung** sowie zur **vorübergehenden Natur des Arbeitsausfalls**
2. Kurzarbeit betrifft Gesamtbetrieb / Betriebsabteilung _____
3. Mindestanforderungen (bezogen auf die unter 2. genannte betriebliche Einheit)
1/3 der Personen mit jeweils mehr als 10% Arbeits-/Entgeltausfall = _____ Personen
4. **Dreimonatige Ausschlussfrist** für Kug-Leistungsanträge (§ 325 Abs. 3 SGB III) und deren Wirkung
5. Auswirkungen bei **Unterbrechung der Kurzarbeit** (Fortführung/Verlängerung der Bezugsfrist)
6. Unverzügliche Mitteilung an Agentur für Arbeit bei vorzeitiger Beendigung der Kurzarbeit
7. Zwingend erforderlich: Führung von **Arbeitszeitnachweisen**, aus denen die tägliche Arbeitszeit ersichtlich ist.
Die regelmäßige, betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit (Stunden) verteilt sich wie folgt:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Gesamt

Ggf. abweichende Arbeitszeitmodelle: _____

8. Behandlung von Überstunden während der Kurzarbeit
9. Arbeitszeitkonten sind vorhanden Ja Nein
wenn ja (ggf. Ersatztatbestand zur Erfüllung der Mindestanforderungen nach Punkt 3)
 - Abbau vor Einführung der individuellen Kurzarbeit**
 - geschützte Arbeitszeitguthaben / Aufbau von Minussalden / Brückentage**
 - Flexibilisierung / Jahresarbeitszeitkonto

Ggf. Erläuterung/Anlage:

10. Behandlung von Urlaubsansprüchen während der Kurzarbeit (kein Kug-Anspruch; ggf. Ersatztatbestand zur Erfüllung der Mindestanforderungen nach Punkt 3)
Es besteht eine arbeitsvertragliche, tarifliche oder mit dem Betriebsrat schriftlich vereinbarte Urlaubsregelung
 - Ja liegt vor / wird nachgereicht
 - Nein
11. **Entgeltformen** (z. B. Akkordlohn, sozialversicherungspflichtige Schichtzulagen, betriebliche Altersvorsorge, Direktversicherung, Kfz.-Nutzung, vermögenswirksame Leistungen, regelmäßige / unregelmäßige Zulagen, Leistungszulagen, Tantiemen, Rufbereitschaft):

12. Behandlung von **Krankheitszeiten** (Zuständigkeit Krankenkasse oder Agentur für Arbeit; Krankengeld in Höhe des Kug bzw. Leistungsfortzahlung nur im Rahmen der tatsächlichen betrieblichen Ausfallzeiten)
13. Anrechnung von **Nebeneinkommen**, nur wenn während des betrieblichen Kug-Bezuges eine Nebenbeschäftigung aufgenommen wird
14. Kein Kug-Anspruch für z. B. **gekündigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**
15. Kein Kug für **Feiertage**, wenn nicht üblicherweise an Feiertagen gearbeitet wird
16. Besondere Personengruppen (z. B. Vertrieb, freigestellte Betriebsratsmitglieder, Geschäftsführung ...)
17. Kurzarbeiter/innen mit weiteren Leistungsansprüchen der Agentur für Arbeit (z. B. Eingliederungszuschuss)
18. **Unverzügliche** Mitteilung von **Personalveränderungen** (Kündigungen / Einstellungen / Aufhebungsverträge)
19. **Hinweis auf Kosten Ent- und Belastung**

Die auf das Kug entfallenden SV-Beiträge sind vom Arbeitgeber allein zu tragen. Sie errechnen sich wie folgt:

Ausgefallenes Entgelt x 80 v. H. x KV- (einschl. des Arbeitnehmer-Zusatzbeitrags)/RV-/PV-Beitragssatzes (ohne AV)

Das Soll- und Ist-Entgelt für Teilmonate und unbezahlte Fehlzeiten sind im Kug-Leistungsantrag auf den vollen Monat hochzurechnen.

20. Verfahren

Die Prüfung der Abrechnungsunterlagen anhand der Lohnunterlagen und Arbeitszeitznachweise erfolgt nach Ende des Bezugszeitraumes. Vorzeitige Rückkehr zur Vollarbeit ist deshalb unmittelbar anzuzeigen. Ggf. notwendige Korrekturen der Abrechnungsunterlagen sind durch den Arbeitgeber vorzunehmen.

_____, den _____

Firmeninhaber(in)/Beauftragte(r)

(Unterschrift der/des Beauftragten des OS-Teams KIA)